

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung optional des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 07.12.2023.

Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage -Anlagenrichtlinie- Drucksache VII/205

Wolfgang Sperber weist darauf hin, dass die GemKa selbst keine Anlagenrichtlinie hat und dementsprechend Tagesgeld immer noch ohne Verzinsung anlegt. Dazu ergänzt Claudia Lange, dass die Gemeinde Erzhausen die GemKa anweisen kann, Geldanlagen entsprechend unserer Anlagerichtlinien zu tätigen und dass dies dann auch erfolge. Das Thema der gemeinsamen Anlagerichtlinie für die GemKa werde sie in der nächsten Vorstandssitzung ansprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die bis zum 31.12.2023 befristete Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage zu entfristen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)